

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Die Berner Woche**

Band (Jahr): **36 (1946)**

Heft 21

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schmied + Co.



Geranien für Fenster
und Balkon
Gärtnerei in Wabern,
Tel. 5 23 88
Blumengeschäft am Korn-
hausplatz, Tel. 2 09 75



Der
Nachmittags-Thé
ein besonderes
Vergnügen

In Théâtre

Café - Restaurant - Tea-Room - Bar
Theaterplatz 7 A. Bieri. Inhaber

Das Vertrauenshaus für
feine Juwelen, Gold und Silber

Vertretung von Uhren führender Marken

Ulysse • Nardin • Zenith • Tissot

Gebr. Pochon AG.

Marktgasse 55 B e r n Telefon 2 17 57



GIGER

Zwei Frisuren nach dem neuen Pariser Stil, entworfen von Joseph Giger,
Marktgasse 39, Bern, Telefon 3 43 23



Teppichhaus Ernst Egger AG.

Effingerstrasse 4, Telefon 3 12 93

Orient-, Maschinen- und Handwebteppiche
immer vorteilhaft

Spezialität: Handwebteppiche aus eigener Weberei

**Alte
Schweizer
Graphik**

**PAUL VOIROL,
BERN
BUCH- UND
KUNSTANTIQUARIAT
SULGENECKSTR. 7**



F. Schmidt

Werkstätten für handwerkliche Möbel
Bern

Weihergasse 7, 8 und 10

Die Feuerwehr der Stadt Bern benötigt Nachwuchs für ihr freiwilliges Brandkorps

Die für die Organisation der Feuerbekämpfung und anderer Hilfeleistungen in der Gemeinde Bern verantwortlichen Stellen veröffentlichen seit einiger Zeit einen Aufruf an die Berner um Eintritt in das städtische Brandkorps.

Angesichts der Zweckbestimmung dieser auf Freiwilligkeit aufgebauten Institution — sie dient dem Schutz von Leben und Gut aller Gemeindebewohner — ist es am Platz, mit besonderem Nachdruck auf die ihr zukommende Bedeutung hinzuweisen und damit die Aufforderung an die junge Generation zu verbinden, sich im Sinn und Geist der Nächstenliebe nach dem Vorbild zahlreicher Vorfahren aus freiem Entschluss in diesen Dienst am Mitmenschen zu stellen.

Die Errichtung des Brandkorps der Stadt Bern als organisierte und geschulte Körperschaft reicht in das Jahr 1811 zurück. Wenn auch einerseits auf dem Gebiet der Korpsausrüstung in Ausnützung der technischen Fortschritte seither eine gewaltige Verbesserung eingetreten ist, so wurde andererseits die vor 135 Jahren geschaffene personelle Organisation des Brandkorps, abgesehen von der durch das ständige Anwachsen der Gemeinde bedingten Erhöhung der Bestände, aus Tradition bis zur Gegenwart in den Grundzügen beibehalten. Dies trifft insbesondere zu in bezug auf die Beistellung des Nachwuchses der Feuerwehrleute, indem dieser, wie seit Generationen, auch heute noch nach dem Grundsatz des freiwilligen Beitritts angeworben wird.

Leider verzeichnen nun aber die letzten Jahre einen namhaften Rückgang der freiwilligen Anmeldungen. Da die entstandenen Lücken solchermaßen nicht mehr ausgefüllt werden können, wird man bei andauerndem Rückgang der freiwilligen Anmeldungen in absehbarer Zeit die Frage der Einführung der Pflichtfeuerwehr erwägen müssen.

Vorläufig soll aber nichts unterlassen werden, um auf der bisherigen freiwilligen Basis zahlreiche Bewerbungen zu erhalten. In diesem Sinn wird der heutige Aufruf zur Beherzigung empfohlen.

Voraussetzung für die Aufnahme der freiwillig Eintretenden ist heute noch: zurückgelegtes 18. Altersjahr, körperliche Tauglichkeit für den Feuerwehrdienst, unbescholtenes Leumund. Willkommen sind Leute aller Berufsgattungen und Bevölkerungsschichten (Handwerker und Intellektuelle, Arbeitnehmer und Arbeitgeber).

Bei Vorhandensein dieser Voraussetzungen erfolgt die

Aufnahme gestützt auf die seit Errichtung des Brandkorps geltenden sog. Kapitulationsbestimmungen, wonach Eintretende, nach Einsichtnahme und Anerkennung der Pflichten und Rechte des Feuerwehrmannes umschreibenden Feuerwehrreglementes, durch Unterschrift und Handgelübde dem Kommandanten der Feuerwehr gegenüber das Versprechen abgibt, dem Brandkorps mindestens 5 Jahre treu zu dienen und Ehre und Ansehen der Feuerwehr stets hoch zu halten.

Die 5jährige Kapitulationsdauer wird hinfällig bei Wegzug aus der Gemeinde Bern oder eintretender Untauglichkeit. Andererseits hat die Gemeinde Bern, die für die Kosten der Ausrüstung, Bekleidung und Ausbildung, ein Verhältnis aufkommt, ein Interesse daran, nur solche Kandidaten aufzunehmen, bei welchen unter normalen Verhältnissen Aussicht besteht, dass sie in absehbarer Zeit nicht von Bern wegziehen.

In bezug auf die Beanspruchung im freiwilligen Feuerwehrdienst ist zu berücksichtigen, dass sich die für die Ausbildung an den Geräten erforderlichen Übungen zeitlich verteilen (vorwiegend Abendübungen), und dass als Folge des Ausbaues der städtischen Feuerwehr (Berufsfirewehr) der Ernstfall-Einsatz des freiwilligen Brandkorps sich auf ausgesprochene Grossfeuer oder andere Grosshelfleistungen (Katastrophen) beschränkt, in welchen Fällen die Berufsfeuerwehr nach wie vor auf die Unterstützung durch das Brandkorps angewiesen bleibt.

Die Belastung des freiwilligen Feuerwehrmannes lässt sich demzufolge mit jeder beruflichen Tätigkeit, sei es in abhängiger oder selbständiger Stellung, aber auch mit jeder sportlichen Betätigung, ohne weiteres vereinbaren, ohne also keinen Grund, sich von diesem, heute mehr denn je zeitgemässen Dienst an der Allgemeinheit fernzuhalten.

Jeder Feuerwehrmann des Brandkorps der Stadt Bern trägt in gemeinsamer, durch Kameradschaft verbundene Meisterschaft der Gefahr das seine bei zur Erhaltung von Leben und Gut und damit zur Erfüllung einer hohen Kultur-

aufgabe. Durch vorstehenden Aufruf soll auf die allen Bürgern der Gemeinde Bern gebotene Möglichkeit zum Beitritt zum Brandkorps der Stadt Bern hiermit besonders aufmerksam gemacht werden. Für Anmeldungen und Auskünfte wendet man sich an das Kommando der Feuerwehr Bern, Viktoriastrasse 70.